

Kreis-Blatt

2864

des
 Königlich Preussischen Landraths-Amtes Stuhm. 943.8.07 : 943.0 : 050 + 070] = 30

Erscheint jeden Sonnabend.
 Der jährliche Abonnementspreis beträgt 15 Sgr.,
 durch die Post bezogen 17 Sgr. 9 Pf.

27ter
 Jahrgang.

Inserate werden jederzeit angenommen.
 Die gedruckte Corpus = Spalt = Zeile oder deren
 Raum kostet 1 Sgr. 6 Pf.

Nro. 42.

Stuhm, Sonnabend, den 15. Oktober

1870.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

Nr. 1. Nach der Mittheilung des Königl. Bezirks-Commando zu Riesenburg steht der Ausmarsch des Landwehr-Bataillons Riesenburg aus Neufahrwasser binnen Kurzem zu erwarten. Hiervon wollen die Ortsvorstände sofort die bemittelten Angehörigen der betreffenden Landwehroleute mit der Aufforderung in Kenntniß setzen, diesen schleunigst noch rechtzeitig warme Bekleidungsstücke zuzusenden.

Für die Unbemittelten solche zu beschaffen, erscheint als eine Pflicht des Kreises. Damit derselben in ausreichender Weise genügt werde, wird unter Hinweis auf den Aufruf des hiesigen Frauenvereins vom 22. September 1870 nochmals um Zusendung warmer Bekleidungs-Gegenstände gebeten.

Stuhm, den 12. Oktober 1870.

Nr. 2. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 16. Verloosung der Staatsprämien-Anleihe vom Jahre 1865 sind die 40 Serien:

Nr. 3. 28. 49. 82. 98. 311. 322. 345. 396. 427. 467. 520. 521. 532. 558. 593. 617. 648. 669. 700. 740. 833. 889. 914. 916. 921. 1032. 1033. 1098. 1116. 1152. 1176. 1177. 1249. 1251. 1308. 1339. 1370. 1429. 1448.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 4000 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 114 Thalern für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1871 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94., gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. II. Nr. 8. über die Zinsen vom 1. April 1870 ab, nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Prämien können auch bei den Königl. Regierungs-Hauptkassen, sowie bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und der Kreisasse in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März 1871 ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Zilgungskasse vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1871 ab zu besorgen hat. Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Zilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlungen nicht einlassen.

Berlin, den 15. September 1870.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Meinecke. Eck.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der bereits früher ausgelosten, aber bis jetzt noch nicht realisirten Schuldverschreibungen in Nr. 39. des diesjährigen Amtsblattes abgedruckt ist, und auf dem Bureau des Landrathsamtes zur Einsicht offen liegt.

Stuhm, den 10. Oktober 1870.

Nr. 3. Infolge höherer Anordnung ist die Beschäftigung von Kriegsgefangenen durch Kreisverbände, Gemeinden und Privatpersonen zugelassen.

Die Grundsätze, nach welchen hierbei verfahren werden soll, sind in Nr. 40. des Amtsblattes vom 5. Oktober d. J. veröffentlicht.

Indem ich auf diese Bekanntmachung aufmerksam mache, bemerke ich hier nur, daß etwaige Anträge um Bestellung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten an mich zu richten sind.

Stuhm, den 12. Oktober 1870.

Nr. 4. Der neueste Katalog der in der Königl. Landesbaum-Schule zu Sanssouci verkäuflichen in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäume, Pflanz- und Obststräucher, ist in dem Bureau des Landrathsamtes zur Einsicht ausgelegt.

Stuhm, den 13. Oktober 1870.

Nr. 5. Nach Ausweis der eingegangenen Verlustlisten bis zu **Nr. 88** sind ferner:

I. den Selbentod für König und Vaterland gestorben:

28) vom 3. Garde-Reg. z. F. im Gefecht bei St. Privat la Montagne am 18. August cr. der Füsilier Friedrich Wilhelm Ehrlich aus Montken, Schuß durch den Kopf.

II. Schwer verwundet:

30) vom 3. Garde-Ulanen-Reg. in der Schlacht bei Sedan der Ulan Franz Kaminski aus Tessenndorf, Schuß im rechten Unterarm, Hand und linke Brustseite, Laz. Givonne.

31) vom 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiment **Nr. 45** auf Vorposten bei la grange bois der Füsilier David Gasse aus Kalwe, Schuß in das rechte Handgelenk, Laz. Courcelles sur Nied.

III. Leicht verwundet:

61) der Grenadier Peter Seidowski aus Braunsvalde, Streifschuß am Oberschenkel,

62) Gefreite August Christian Bialski aus Bönhof, Verw. unbekannt,

63) Füsilier Martin Pastewski aus Pulkowitz, Verw. unbekannt,

64) Füsilier Franz Pruszkinski aus Morainen, Granatsplitter an der linken Hand.

Alle 4 vom 3. Garde-Regiment z. F. im Gefecht bei St. Privat la Montagne am 18. August cr. verwundet und im Lazareth St. Privat la Montagne untergebracht.

IV. Vermißt:

24) vom 1. Westpr. Grenadier-Reg. **Nr. 6.** seit dem Gefecht bei Sedan am 1. September cr. der Füsilier Eduard Gustav Bentler aus Georgensdorf.

Nachstehende Mannschaften vom Infanterie-Regiment **Nr. 44.** welche als verwundet resp. vermißt geführt, waren in Gefangenschaft und sind wieder zum Truppentheil zurückgeführt: Gefr. August Zuper, Füsilier Dominik Nowack, Füsilier Adam Schuster, Füsilier Johann Klein, Füsilier Gustav Pehlke, Gefreite Friedrich Buchardt, Füsilier Peter Kurkutsch, Füsilier Johann Skoczinski, Musketier Franz Adrian.

Stuhm, den 13. October 1870.

Nr. 6. Die Ortsvorstände von Baumgarth, Bönhof, Braunsvalde, Buchwalde, Conradswalde, Grünfelde, Grünhagen, Gündensfelde, Hammerkrug, Hohendorf, Jordanken, Lautensee, Lichtfelde, Neuhof, Nicolaiten, Pirklitz, Postlge, Vorschloß Stuhm, Tessenndorf, Tiefensee, Waplitz, Weizenberg, Willenberg und Zieglershuben werden hierdurch veranlaßt, der Kreisblatts-Befugung vom 29. August cr. (Kreisblatt **Nr. 39** ad 4) nunmehr binnen 10 Tagen zur Vermeidung kostenspflichtiger Abholung der fehlenden Anzeigen zu genügen.

Stuhm, den 10. October 1870.

Nr. 7. In Folge des Antrages des evangelischen Kirchenvorstandes zu Gr. Rohdau werden die Domänen Höfchen, Krafsuden, Mienthen und Waplitz und die Ortsvorstände von Czerpienten, Kollosomp, Nicolaiten, Pirklitz, Stangenberg und Teschendorf an die ungekäumte Einsendung der Dezem-Listen und Abführung der Beträge erinnert.

Stuhm, den 12. October 1870.

Nr. 8. Es ist der gegenwärtige Aufenthaltsort resp. Verbleib des am 25. November 1835 in Braunsvalde geborenen Militairpflichtigen Peter Dombrowski zu ermitteln. Dombrowski ist erst im Jahre 1850 getauft worden und somit erst jetzt zur Eintragung in die Militairlisten gelangt. Die Eltern desselben, die Einwohner Mathias und Maria, geb. Nowicka, Dombrowski'schen Eheleuten sollen vor vielen Jahren nach der Niederung verzogen sein.

Die Ortsvorstände und Gensdarmen des Kreises wollen nach dem p. Dombrowski recherchiren und im Ermittlungsfalle mir sofort Anzeige machen.

Stuhm, den 10. October 1870.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die unter unserer Verwaltung im Jahre 1869 in Betrieb gestellte Tuchfabrik zu Darkehmen hat während der kurzen Zeit ihres Bestehens durch die Solidität und Billigkeit ihrer Fabrikate die allgemeinste Anerkennung gefunden. Der reichliche Absatz derselben hat den Beweis geliefert, daß ein derartiges Unternehmen für die Provinz ein Bedürfniß gewesen ist. Da es indeß noch nicht genügend bekannt sein dürfte, daß die Fabrik gegenwärtig neben den in unserer Bekanntmachung vom 20. August v. J. aufgeführten gröbereren Stoffen (Wand, Decken, grobe Tuche) auch Bucksfins, Tricots und Doubles überhaupt alle feineren Herbst- und Winterstoffe fabricirt, so nehmen wir Veranlassung, dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sowohl größere als kleinere Posten, erstere selbstverständlich zum ermäßigten Preise, von der Fabrikverwaltung (J. Neumann zu Darkehmen) sowie von der Commissions-Niederlage (J. D. Schulz zu Königsberg, Schmiedestraße **Nr. 2**) zu Fabrikpreisen abgegeben werden.

Königsberg, den 23. September 1870.

Die Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse für Preußen.

Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder sind in Folge meiner im Juli ausgesprochenen Aufforderung um Fußlappen mir überraschend reiche Zusendungen geworden, — ebenso, als die kühle Witterung eintrat, erhielt ich wollene Socken und Leibbinden für unsere tapfern Soldaten, auch viele Geldsendungen.

Da in Folge zu großer Beschäftigung ich nicht im Stande war, jedem Einzelnen den Empfang seiner Gabe mitzutheilen, so wähle ich wiederum den Weg der Oeffentlichkeit, um dies insgesammt zu thun und zugleich meinen herzlichsten Dank auszusprechen. — Die Sachen sind der Bestimmung der Geber gemäß den Truppen des I. Armeecorps, welche nun seit dem 14. August vor Metz liegen, direct zugesandt worden und haben große Freude bereitet, um so mehr, da es Gaben aus der Heimath waren. Wenn aber manches Mutter- und Schwesterherz den Wunsch hegt, noch ferner warme Bekleidungsgegenstände, wie wollene Socken, Leibbinden, Unterbeinkleider und wollene Hemden, den Angehörigen zukommen zu lassen, so bin ich abermals gern bereit, die Weiterbeförderung zu übernehmen.

Königsberg i/P., den 25. September 1870.

Hertha Freifrau von Mantuffel.

Es wird um Angabe des Wohnorts des früher in Böhnhof aufhaltend gewesenen Fleischers Friedrich Auglin ersucht.
 Marienburg, den 6. Oktober 1870. Königl. Staatsanwaltschaft.

Der hinter der Magd Marie Gulltsche unterm 15. August cr. von hieraus erlassene Steckbrief ist erledigt.
 Mohrungen, den 27. September 1870. Der Landrath.

Die durch das Gesetz vom 17. August 1868 für den Umfang des norddeutschen Bundes eingeführten neuen Maß- und Gewichte sollen für die Königl. Forstverwaltung bereits mit dem Wirtschaftsjahr 1871 zur Anwendung kommen und letztere auch bezüglich der Deputat-Empfänger aus den Königl. Forsten stattfinden. Aus der hiesigen Oberförsterei Rehnhof sollen demnach an Deputaten für die Zukunft erhalten:

im Kreise Stuhm:

die Schule Altmark erste Rate 25, ₁ Cubikmeter kief. Scheitholz	d. Schule Stuhmsdof. cv. erste Rate 16, ₇ Cubikm. kief. Scheitholz
Barlewitz = 16, ₇	Tessensdorf = 34, ₄
Böhnhof = 23, ₄	Usznitz = 15, ₉
Braunswalde = 20, ₁	Weißenberg = 20, ₁
Conradswalde = 25, ₁	Willenberg ev. = 21, ₈
Dt. Damerau = 25, ₁	= kathl. = 16, ₇
Pr. Damerau = 20, ₁	Zieglerschubert ft. = 23, ₄
Georgensdorf = 15, ₁	= evgl. = 21, ₈
Grünhagen = 20, ₁	Probst in Dt. Damerau = 22, ₃
Hönigfeld I. Kl. = 25, ₁	= Kalwe = 22, ₃
= II. Kl. = 20, ₁	Ev. Prediger in Losendf. = 22, ₃
= evangel. = 23, ₄	Probst in Pestlin = 33, ₄
Hammerkrug = 23, ₄	Ev. Prediger in Stuhm = 22, ₃
Kalwe = 16, ₇	Ktbl. Probst in Stuhm = 22, ₃
Kiesling = 27, ₆	Rektor in Stuhm = 11, ₂
Kleezewko = 15, ₆	Organist in Kalwe überhaupt = 10, ₁
Kollosomp = 24, ₆	= in Pestlin = 11, ₇
Losendorf = 12, ₆	Freischulgut Kalwe $\frac{2}{3}$ = 43, ₅
Montauerweide = 16, ₇	= Kalwe No. 1 = 50, ₁
Neudorf = 20, ₁	= Kiesling No. 1 = 26, ₈
Neumark = 26, ₈	Freischulgut Kiesling No. 2 = 40, ₁
Nicolaiten = 25, ₁	= 100, ₂
Parpahren 1. Leh. = 26, ₈	= 33, ₄
= 2. Lehrer = 16, ₇	= 66, ₈
Pestlin = 21, ₈	Freischulzgt. Straszewo = 30, ₁
Peterswalde = 23, ₄	= 33, ₄
Porstschweiten = 21, ₈	Schule Laabe überhaupt = 15, ₆
Pulkowitz = 16, ₇	= 56, ₈
Rl. Scharbau = 20, ₁	Schule Postlge = 34, ₃
Schroop = 20, ₁	Organist in Stuhm = 5, ₁
Straszewo = 23, ₄	Schule Schweingrube = 7, ₆
Vorf. Stuhm = 11, ₇	= Budisch = 20, ₁
Stuhmsdorf kath. = 16, ₇	

kiefern Reifig

= II.

= Scheite

= Knüppel

= Scheite

= Knüppel

= Reifig

= Scheite

= Torf

= kiefern Scheite,

Indem Vorstehendes hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß die Abrundung der Bruchtheile lediglich zu Gunsten der Empfänger erfolgt ist, ergeht gleichzeitig an dieselben die Aufforderung, etwa zu erhebende Einwendungen gegen die Deputat-Verabfolgung nach dem neuen Maße spätestens bis zum 1. Dezember d. J. der hiesigen Revier-Verwaltung anzuzeigen, andernfalls ihr Einverständnis unter Ausschluß spätern Widerspruchs angenommen und die Beachtung der oben mitgetheilten Zahlen bei der Quittungsleistung erwartet werden wird.

Oberförsterei Rehnhof, den 6. Oktober 1870.

Der Oberförster.

Verzeichniß der zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gezeichneten Beiträge:

an monatlichen: Graf Rittberg-Stangenberg 4 tlr., Rothhof: Gutsbesitzer Esau 2 tlr., Mühlenbesitzer Esau 1 tlr., Gastwirth Claassen 1 tlr., Gastwirth Ulrich 20 sgr., Dominium Bengern 5 tlr. 21 sgr., Neubörsfelder: Hofbesitzer Krause 2 tlr., Hofbesitzer Köster 2 tlr., Hofbesitzer Bröske 2 tlr., Hofbesitzer Adler 1 tlr., Gr. Teschendorf: Gutsbesitzer Schulz 10 tlr., Inspektor Nieß 1 tlr. 10 sgr., Mühlenbesitzer Puskall 1 tlr., Krüger Gerlach 20 sgr., Pfarrer Lorkowski in Altmark gesammelt beim Gottesdienste 4 tlr. 10 sgr., Besitzer S. Franz-Zwanzigerweide 2 tlr.; an einmaligen: Jordancken 8 tl. 12 sgr., von den Leuten in Gr. Watkowitz 23 sgr., Vorm. Altmark für eingezogenes Pfandgeld 4 tlr. 20 sgr.
 Stuhm, den 14. Oktober 1870.

Privat-Anzeigen.



Die geehrten Leser meiner Leihbibliothek, welche Bücher aus derselben schon länger als 14 Tage haben, ersuche ich um deren Rückgabe.
 Stuhm, den 14. Oktober 1870. J. Werner.

Besten vorjährigen oberl. Flachß empfiehlt
 A. Krause, Marienburg (Hohe Lauben N^o 3.)



Einen tüchtigen **Zustmann** und einen ordentlichen verheiratheten **Knecht** sucht **Skerlo**, Stuhmerfelde.

Zwei **Southdown**-**Böcke**, der eine direct aus England, der andere aus Artschau bezogen, werden billig verkauft von **Wachenhusen** in Kollosomp.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe **Wilhelmine Schwenk** — geb. **Harich** — gehörige, in Vorwerk **Rehhof** belegene, im Hypothekenbuche sub **N 4** verzeichnete Grundstück, soll **am 29. November cr., Vormittags 11 Uhr,** in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 30. November cr., Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks **3,78** Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, **88** Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, **6** Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Bureau **III.** eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Stuhm, den **16. September 1870.**
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe **Anna Felski**, geb. **Nowak** gehörige, in **Rehhof** belegene, im Hypothekenbuche sub **N 83.** verzeichnete Grundstück, soll

am 25. November cr., Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 29. November cr., Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks **0,94** Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, **0,99** Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, **6** Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehenden Nachweisungen können in unserm Bureau **III.** eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Stuhm, den **16. September 1870.**
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

Zu **Martini d. J.** werden noch **zwei** **Instit-**
mannsfamilien gesucht.

Alt-Nothhof, bei Marienwerder.

Weishaupt.

Ein unverheiratheter **Schäfer** findet zu **Martini d. J.** einen Dienst bei dem Hofbesitzer **Johannes Hintz** in **Postlge.**

In der Nacht vom **4. zum 5. Oktober** sind mir **2** **2**-jährige Fersen, schwarz mit Blesse, davon eine mit Glocke, und **2** einjährige graublau Kufkälber von der Weide verschwunden. Derjenige, welcher mir den Verbleib derselben nachweist, erhält eine gute Belohnung. Vor Ankauf und Verheimlichung wird gewarnt.

Ehrlichsrub, bei Rehhof.

Pomeröning, Förster.



Zu der Nacht von **Donnerstag zu Freitag** den **6. d. Mts.,** ist mir von meinem Felde, an der geneigten Ebene **N 4** eine wohlgenährte, **10** Jahre alte braune Stute, in der Größe von **4 Fuß 9 Zoll,** gestohlen worden. Der mutmaßliche Dieb, groß von Statur, hat wohl auf dem ungesattelten, aber gezäumten Pferde von hier den Weg auf der **Reichenbach-Saalfelder Chaussee** eingeschlagen. **Fünf Thaler** Belohnung werden demjenigen zugesichert, der mir wieder zu dem Pferde verhilft. Es sei noch bemerkt, daß eine genauere Untersuchung das Pferd auf dem linken Auge ohne Sehkraft finden wird.

Hirschfeld bei Br. Holland, den 10. Oktober 1870.
Gottfried Pettelkau, Hofbesitzer.



Den Herren **Mühlenbesitzern** empfiehlt sich der Unterzeichnete als **Mühlen- und Maschinen-Bauführer** für den Regierungsbezirk **Marienwerder,** zur Uebernahme von **Neubau und Reparatur** von Mühlen ganz ergebens. — Mein Aufenthalt ist bei Herrn **Mühlenbesitzer Tornier** hieselbst.

Stuhmsdorf, den 8. Oktober 1870.

A. Wegrowski.



Alle Sorten **Hufnägel** werden auf vorherige Bestellung sofort zu den billigsten Preisen angefertigt. **Stuhm, den 14. Oktober 1870.**
Liebratzki, Nagelschmiedemeister.



Gesunden Hafer kauft
Johann Bestvater,
Christburg.

Die von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in **Berlin** fabricirten und allein erfundenen Fabrikate:
R. F. Daubitz'scher
Magenbitter und Brust-Gelée
sind stets vorrätzig bei:
J. Berner in **Stuhm,** **J. Warfentin** in **Lichtfelde,** **Ad. Derzewski** in **Christburg.**

Fahnen, Illuminations-Sachen.

Preis-Verzeichnisse versendet

Bonner Fahnen-Fabrik in Bonn am Rhein.

Zahnschmerzen werden durch mein seit **26** Jahren weltberühmtes **Zahnmundwasser** für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor.

C. Hückstädt, Berlin, Pringensstr. 37.

Zu haben à **Flasche 5 Sgr.** in der alleinigen Niederlage bei **J. Berner** in **Stuhm.**